

# Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

**86. Sitzung am 19. April 2013**

**12/043**

**Hochschule Anhalt, Standort Bernburg  
Online-Kommunikation (M.A.)**

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 unter fünf Auflagen für vier Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 19. April 2013 bis Ende Sommersemester 2018

Auflagen:

1. Die Hochschule muss die Zulassungsordnung hinsichtlich der Berücksichtigung eines Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderungen überarbeiten (siehe Kap. 2; Rechtsquelle: Kriterium 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).
2. Die Studien- und Prüfungsordnung ist wie folgt zu überarbeiten:
  - a. Die Studien- und Prüfungsordnung ist hinsichtlich der Mutterschutzregelungen an die Vorgaben des HSG Sachsen-Anhalt anzupassen (siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: § 13 Abs. 3 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.d.F. vom 01. April 2011).
  - b. Weiterhin ist die Prüfungsordnung hinsichtlich der Vergabe von relativen Noten derart anzupassen, dass sie dem ECTS-Leitfaden entspricht (siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: ECTS-Leitfaden, Anhang 3 „Einstufungstabelle“ i.d.F. vom 06. Februar 2009).
3. Die Hochschule hat für eine adäquate und gerechte Prüfungsorganisation Sorge zu tragen. Daher ist die Prüfungsorganisation transparent und für alle Studierenden einheitlich zu gestalten (siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: Art. 3 Grundgesetz i.V.m. Kriterium 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).
4. Die Datenerhebungen im Rahmen von Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind nach Geschlecht zu differenzieren (siehe Kap. 5; Rechtsquelle: § 7 S. 7 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt).

**Die Auflagen sind erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 20./21. März 2014**

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.



## Gutachterbericht

---

---

**Hochschule:**

Hochschule Anhalt, Standort Bernburg

---

**Master-Studiengang:**

Online-Kommunikation

---

**Abschlussgrad:**

Master of Arts (M.A.)

---

**Kurzbeschreibung des Studienganges:**

Das Ziel des Studiums im Studiengang Online-Kommunikation ist, durch Vermittlung und Aneignung von theoretischen und praktischen Kenntnissen und Fertigkeiten sowie Methoden der Online-Kommunikation die Absolventen zu befähigen, fortgeschrittene wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse fachübergreifend anzuwenden, Probleme zu erkennen und Lösungen zu entwickeln. Das Studium ist wissenschaftlich orientiert und anwendungsbezogen. Der Abschluss befähigt zur Übernahme von anspruchsvollen Führungsaufgaben in Kommunikations- und Marketingabteilungen von Unternehmen und Organisationen sowie zur Aufnahme einer Promotion.

---

**Datum des Vertragsschlusses:**

16. Mai 2012

---

**Datum der Einreichung der Unterlagen:**

15. November 2012

---

**Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):**

16./17. Januar 2013

---

**Akkreditierungsart:**

Konzept-Akkreditierung

---

**Akkreditiert im Cluster 1 mit:**

Cluster 1:

Betriebswirtschaft (B.A.)

International Business (M.A.)

Betriebswirtschaft / Unternehmensführung (M.A.)

Human Resource Management (M.Sc.)

Logistikmanagement (M.Sc.)

Cluster 2:

Immobilienwirtschaft (B.A.)

Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Wirtschaftsrecht (LL.M.)

International Trade (MBA)

---

**Zuordnung des Studienganges:**

konsekutiv

---

**Studiendauer:**

4 Semester

---

**Studienform:**

Vollzeit

---

**Profiltyp (nur bei Master-Studiengang in D):**

Anwendungsorientiert

---

**Erstmaliger Start des Studienganges:**

WS 2007/08 (als Vertiefungsrichtung des Master-Studienganges Betriebswirtschaft / Unternehmensführung)

Als eigenständiger Studiengang: WS 2012/13

---

**Aufnahmekapazität:**

30

---

**Start zum:**

Wintersemester

---

**Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):**

1

---

**Studienanfängerzahl:**

WS 2012/13: 9

---

**Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:**

120

---

**Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:**

30

---

**Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:**

19. April 2013

---

**Beschluss:**

Gutachterempfehlung: Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 mit fünf Auflagen für vier Jahre akkreditiert.

---

**Akkreditierungszeitraum:**

19. April 2013 bis Ende Sommersemester 2018

---

**Auflagen:**

1. Die Hochschule muss die Zulassungsordnung hinsichtlich der Berücksichtigung eines Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderungen überarbeiten (siehe Kap. 2; Rechtsquelle: Kriterium 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).
2. Die Studien- und Prüfungsordnung ist wie folgt zu überarbeiten:
  - a. Die Studien- und Prüfungsordnung ist hinsichtlich der Mutterschutzregelungen an die Vorgaben des HSG Sachsen-Anhalt anzupassen (siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: § 13 Abs. 3 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.d.F. vom 01. April 2011).
  - b. Weiterhin ist die Prüfungsordnung hinsichtlich der Vergabe von relativen Noten derart anzupassen, dass sie dem ECTS-Leitfaden entspricht (siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: ECTS-Leitfaden, Anhang 3 „Einstufungstabelle“ i.d.F. vom 06. Februar 2009).
3. Die Hochschule hat für eine adäquate und gerechte Prüfungsorganisation Sorge zu tragen. Daher ist die Prüfungsorganisation transparent und für alle Studierenden einheitlich zu gestalten (siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: Art. 3 Grundgesetz i.V.m. Kriterium 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).
4. Die Datenerhebungen im Rahmen von Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind nach Geschlecht zu differenzieren (siehe Kap. 5; Rechtsquelle: § 7 S. 7 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 19. Januar 2014 nachzuweisen.

---

**Betreuerin:**

Nina Hürter M.A.

---

**Gutachter:**

**Prof. Dr. Joachim Hentze**

Technische Universität Braunschweig

Inst. f. Organisation und Führung

(Unternehmensführung, Krankenhausmanagement, Health Care Management, Controlling, Personalmanagement, Betriebswirtschaftslehre)

**Prof. Dr. Herbert Jodlbauer**

Fachhochschule Steyr

Leiter des Studienganges Produktion und Management

(Produktionswirtschaft, Logistik, Operations Research)

**Prof. Dr. Tibor Kliment**

Rheinische Fachhochschule

Fachbereich Medienökonomie

(Medienmanagement, Kommunikationsmanagement)

**Prof. Dr. med. Oliver Rentzsch**

Fachhochschule Lübeck

Dekan und Professor für BWL

(Betriebswirtschaft, Management im Gesundheitswesen, Marketing)

**Alexander Kramer**

redstone Consulting GmbH

Unternehmensberatung

(Buchhaltung, Steuern, Controlling, Betriebswirtschaft)

**Christopher Bohlens**

Leuphana Universität Lüneburg

Studierender der Volkswirtschaftslehre und Politikwissenschaft (B.Sc.)

# Zusammenfassung<sup>1</sup>

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 03. April 2013 berücksichtigt.

Generell gilt, dass im Fall einer Konzept-Akkreditierung, in der nur das Studiengangskonzept vorgestellt wird bzw. bei einer erstmaligen Akkreditierung eines Studienganges, der noch keinen vollständigen Durchlauf zu verzeichnen hat, der Studiengang so zu bewerten ist wie ein laufender Studiengang.

Der Master-Studiengang Online-Kommunikation der Hochschule Anhalt erfüllt mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge. Er kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) akkreditiert werden.

Der Studiengang ist ein konsekutiver Master-Studiengang. Er entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „anwendungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in einigen formalen Aspekten. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012):

1. Die Hochschule muss die Zulassungsordnung hinsichtlich der Berücksichtigung eines Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderungen überarbeiten (siehe Kap. 2; Rechtsquelle: Kriterium 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).
2. Die Studien- und Prüfungsordnung ist wie folgt zu überarbeiten:
  - a. Die Studien- und Prüfungsordnung ist hinsichtlich der Mutterschutzregelungen an die Vorgaben des HSG Sachsen-Anhalt anzupassen (siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: § 13 Abs. 3 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.d.F. vom 01. April 2011).
  - b. Weiterhin ist die Prüfungsordnung hinsichtlich der Vergabe von relativen Noten derart anzupassen, dass sie dem ECTS-Leitfaden entspricht (siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: ECTS-Leitfaden, Anhang 3 „Einstufungstabelle“ i.d.F. vom 06. Februar 2009).
3. Die Hochschule hat für eine adäquate und gerechte Prüfungsorganisation Sorge zu tragen. Daher ist die Prüfungsorganisation transparent und für alle Studierenden einheitlich zu gestalten (siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: Art. 3 Grundgesetz i.V.m. Kriterium 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

4. Die Datenerhebungen im Rahmen von Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind nach Geschlecht zu differenzieren  
(siehe Kap. 5; Rechtsquelle: § 7 S. 7 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 19. Januar 2014 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

# Informationen zur Institution

Die 1991 gegründete Hochschule Anhalt mit den Standorten in Köthen, Bernburg und Dessau ist mit über 7.500 Studierenden die größte von insgesamt fünf Fachhochschulen im Land Sachsen-Anhalt. Sie kann nach eigenen Angaben auf eine lange Tradition in Wissenschaft, Ausbildung, Internationalität und Kultur an allen drei Standorten zurückblicken und hat dementsprechend standortspezifische Profile entwickelt, die den gegenwärtigen Erfordernissen der regionalen Wirtschaft entsprechen. Die Entwicklung der Hochschule Anhalt ist entsprechend ihrem Leitbild geprägt durch eine an den Erfordernissen der Praxis orientierte und zunehmend international ausgerichtete Ausbildung sowie eine überwiegend anwendungsorientierte Forschung, vor allem in Zusammenarbeit mit Unternehmen und wissenschaftlichen Institutionen des Landes.

Mit 24 grundständigen Bachelor-Studiengängen, 27 postgradualen Master-Studiengängen, 7 Fern-Studiengängen und 5 dualen Studiengängen hat die Hochschule Anhalt ein Fächerspektrum aufgebaut, das über Projektarbeiten, Berufspraktika und Abschlussarbeiten einen engen Praxisbezug gewährleistet. Das Studium ist interdisziplinär angelegt und vermittelt auf wissenschaftlichem Niveau solides Grundlagen- und Methodenwissen, überfachliche Schlüsselkompetenzen und fachliches Know-how, so die Hochschule.

Der Fachbereich Wirtschaft ist am Standort Bernburg angesiedelt und bietet mit seinen elf Studiengängen ein breites Spektrum wirtschaftswissenschaftlicher Disziplinen für ca. 1.200 Studierende, darunter über 15 Prozent ausländische Studierende.

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 1 Ziele und Strategie

### 1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Die Hochschule legt dar, dass das Ziel des Studiums im Studiengang Online-Kommunikation ist, durch Vermittlung und Aneignung von theoretischen und praktischen Kenntnissen und Fertigkeiten sowie Methoden der Online-Kommunikation die Absolventen zu befähigen, fortgeschrittene wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse fachübergreifend anzuwenden, Probleme zu erkennen und Lösungen zu entwickeln. Das Studium ist wissenschaftlich orientiert und anwendungsbezogen. Der Abschluss befähigt zur Übernahme von anspruchsvollen Führungsaufgaben in Kommunikations- und Marketingabteilungen von Unternehmen und Organisationen sowie zur Aufnahme einer Promotion. Die wesentlichen Qualifikationsziele des Studienganges sind:

- Vermittlung und Aneignung von Theorie und Praxis: Aufbauend auf die theoretischen Grundlagen werden praktische Fähigkeiten vermittelt, wie Unternehmen etwa mithilfe des Online-Marketings auf einen veränderten Kaufentscheidungsprozess reagieren können.
- Methoden der Online-Kommunikation: Zu den vermittelten Methoden gehören zum Beispiel die systematische Erschließung neuer Online-Märkte (vgl. Long-Tail Methode), die Anpassung von Management und Organisation (Open Leadership / HERO-Konzept) oder die Optimierung der betrieblichen Wertschöpfungskette (Interaktive Wertschöpfung).
- Betriebswirtschaftliche Probleme erkennen und Lösungen entwickeln: Durch die Verbindung von praktischem Umsetzungswissen mit einer ausgeprägten theoretisch-methodischen Ausbildung wird sichergestellt, dass die Absolventen langfristig dazu befähigt werden, betriebswirtschaftliche Probleme zu erkennen, diese systematisch zu analysieren und effiziente Lösungen der Online-Kommunikation zu entwickeln.
- Umgang mit der Digitalisierung von Geschäftsprozessen: Die Studierenden sollen auf anspruchsvolle Aufgaben in Bereichen des Marketings sowie der internen und externen Unternehmenskommunikation vorbereitet werden, die sich aufgrund neuer Kommunikationsprozesse und -gewohnheiten ergeben.

Bis zum Wintersemester 2012/13 war dieser Studiengang eine Vertiefungsrichtung des Master-Studienganges „Betriebswirtschaft / Unternehmensführung“.

#### Bewertung:

Die Gutachter waren nach der Begutachtung vor Ort der Ansicht, dass die Qualifikationsziele, an denen sich der Studiengang orientiert, nicht präzise genug formuliert sind, da sie keine berufsspezifische Ausrichtung beinhalten. Eine Marktanalyse konnten sie nicht erkennen. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme jedoch die Qualifikationsziele ausführlicher dargelegt und nachvollziehbar die allgemeine Ausrichtung des Studienganges begründet. Sie hat bezugnehmend auf zahlreiche Unternehmen und Organisationen eine Marktanalyse dargelegt. Die Gutachter sehen auf Grundlage der Stellungnahme die Kriterien daher als erfüllt an. Sie empfehlen jedoch weiterhin, die Zielsetzung des Studienganges künftig ggf. zu präzisieren. Verweisen werden muss daher an dieser Stelle auch auf die Bewertung in Kap. 3.2.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes		X	

## 1.2 Studiengangprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

Die Hochschule gibt an, dass der Studiengang anwendungsorientiert ausgerichtet ist. Das Profil des Studienganges entspricht der Zielsetzung, die theoretisch erlangten Kenntnisse in den Unternehmen praktisch anzuwenden. Die Studierenden erarbeiten sich in den Vorlesungen theoretische Grundlagen und erarbeiten auf dieser Basis Lösungsansätze im Rahmen von Fallstudien und Projekten. Die Studieninhalte werden gemäß der Studienordnung durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projekte, Praktika und Exkursionen vermittelt, wobei der Schwerpunkt auf der praktischen Anwendung von theoretischen Kenntnissen liegt.

### Bewertung

Die Hochschule hat den Studiengang nachvollziehbar dem Profil „anwendungsorientiert“ zugeordnet. Er dient der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	<b>Ziele und Strategie</b>			
1.2	Studiengangprofil	X		

## 1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule Anhalt setzt sich nach eigenen Angaben für die gleichberechtigte und gleichgewichtige Teilhabe von Frauen und Männern in allen Bereichen der Hochschule sowie in der Gesellschaft ein. Gleichstellung ist als durchgängiges Leitprinzip in allen Aufgabenbereichen anzusehen. Frauen und Männer sollen gleiche Teilhabechancen in allen Phasen der beruflichen bzw. wissenschaftlichen Karriere eröffnet werden.

Insbesondere ist die Hochschule nach eigenen Angaben bestrebt, den Anteil von Frauen bei den Professuren und Leitungsfunktionen weiter zu erhöhen. Durch die aktive Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten in allen Fachbereichen, Gremien und Berufungsverfahren, wird die Perspektive des Geschlechterverhältnisses in alle personellen, organisatorischen und sozialen Entscheidungsprozesse der Hochschule sowie in Lehre und Forschung einbezogen.

Durch die aktive Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten in allen Fachbereichen, Gremien und Berufungsverfahren wird die Perspektive des Geschlechterverhältnisses in alle personellen, organisatorischen und sozialen Entscheidungsprozesse der Hochschule sowie in Lehre und Forschung einbezogen.

An der Hochschule Anhalt existiert zudem eine Festlegung zur Integration behinderter Mitarbeiter sowie Studierender. Je nach Art und Grad der Behinderung werden im Einzelfall entsprechende zweckmäßige Maßnahmen zur Betreuung und Integration in den Studierendenalltag getroffen. Die Prüfungs- und Studienordnung sehen Ausgleichsregelungen bei Inanspruchnahme von Mutterschutz und Elternzeit sowie bei Studierenden mit Behinderungen vor, so die Hochschule. Für ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten sehen die Ordnungen nach Angaben der Hochschule die Möglichkeit von besonderer Förderung durch gezielte Studienpläne vor.

### Bewertung:

Die Hochschule Anhalt fördert mit konkreten Maßnahmen Entwicklungen in diesem Studiengang, welche die Ziele der Geschlechtergerechtigkeit und der allgemeinen Diskriminierungsverbote umsetzen, und überprüft deren Wirkung. Hierfür spricht der Frauenanteil des Studienganges. Studierende mit Behinderungen werden zudem durch besondere Maßnahmen gefördert und durch Beratungsangebote unterstützt. Jedoch hat die Hochschule nach Ansicht der Gutachter die Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt nicht richtig umgesetzt. § 13 Abs. 3 des HG Sachsen-Anhalt fordert u.a. spezielle Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes. Dies wurde von der Hochschule bislang nicht vollständig umgesetzt (s. hierzu Kapitel 3.1).

Ein ausformuliertes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit konnte die Hochschule vor Ort nicht vorlegen. Jedoch konnte die Hochschule im Rahmen eines anderen Dokuments verdeutlichen, dass die entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden. Dieses Dokument beinhaltet auch eine Selbsterklärung zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Die Gutachter sehen dies als ausreichend an, empfehlen jedoch, ein eigenständiges Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auf Hochschulebene einzuführen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		

## 2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die grundlegenden Zulassungs- und Zugangsvoraussetzungen zum Master-Studiengang Online-Kommunikation an der Hochschule Anhalt sind in der Satzung zur Durchführung des Feststellungsverfahrens für Studiengänge mit besonderen Eignungsvoraussetzungen sowie in den studiengangspezifischen Anlagen dieser Satzung verbindlich geregelt. Die wichtigsten Festlegungen betreffen die folgenden Punkte:

- Bachelor-Abschluss in Betriebswirtschaftslehre, vorzugsweise mit einer Spezialisierung im Bereich Marketing und/oder Kommunikation, an einer deutschen oder europäischen Hochschule,
- Mindestnote des Bachelor-Abschlusses zur Teilnahme am Feststellungsverfahren,
- Wurden die Zugangsqualifikationen nicht in deutscher Sprache erworben, sind Deutschkenntnisse mindestens auf dem Niveau der Mittelstufe II für die Bewerbung und TestDaF Stufe 4 bzw. DSH 2 zum Studienbeginn nachzuweisen.

Bewerbungen für den Master-Studiengang Online-Kommunikation sind fristgerecht und vollständig bei der Abteilung für Studentische Angelegenheiten der Hochschule Anhalt einzureichen. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist entscheidet die Auswahlkommission über Zulassung bzw. Ablehnung auf Grundlage der jeweils gültigen Satzung zur Durchführung des Feststellungsverfahrens für Studiengänge mit besonderen Eignungsvoraussetzungen. Die Zulassungsentscheidung wird den Bewerbern per Zulassungsbescheid bzw. Ablehnungsbescheid schriftlich mitgeteilt. Im Fall einer Ablehnung wird diese im Ablehnungsbescheid begründet.

Die Aufnahmekapazität für den jeweiligen Master-Studiengang beträgt jeweils 30 Studienanfänger, die im Wintersemester zugelassen werden. Die Handhabbarkeit der Studienorganisation sowie eine ausreichende Ausstattung der Hochschule werden durch die Zulassungsbeschränkung durch einen Hochschul-NC gewährleistet. Auf Grundlage der Satzung zur Durchführung des Feststellungsverfahrens für Master-Studiengänge mit besonderen Eignungsvoraussetzungen ist für die jeweiligen Master-Studiengänge jeweils eine Auswahl nach leistungsorientierten Gesichtspunkten vorgesehen. Damit wird u. a. gewährleistet, dass ein an-

gemessener Teil der Ausbildung größtenteils in kleineren Gruppen durchgeführt wird, wozu die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten effektiv genutzt werden können.

Um die Prüfung der speziellen Eignungsvoraussetzungen feststellen zu können, werden gegebenenfalls ergänzend Auswahlgespräche anberaumt. Im Rahmen der gegebenenfalls anberaumten Auswahlgespräche werden in kleineren Gruppen von Bewerbern in einem Zeitfenster von rund 45 Minuten Gespräche mit der Auswahlkommission geführt. In die Bewertung fließen die folgenden Aspekte ein:

- Kommunikationsfähigkeit
- Persönliche Motivation
- Fachliches Vorwissen

Als Zulassungsvoraussetzung wird von (deutschen) Studierenden kein Sprachtest (z.B. TOEFL oder ein gleichwertiger Test) verlangt. Allerdings können die Studierenden fakultativ fremdsprachliche Lehrveranstaltungen besuchen, um entsprechende fremdsprachliche Kompetenzen aufzubauen. Diese Module in Wirtschaftsenglisch und Wirtschaftsfranzösisch werden als fremdsprachliche Module angeboten.

Die für die Zulassungsentscheidung relevanten Kriterien werden sowohl in den Publikationen als auch auf der Internetseite der Hochschule Anhalt frei einsehbar dargestellt. Unter der Rubrik Studieninteressierte werden die notwendigen Bewerbungsformulare zur Verfügung gestellt. Alle Bewerber können sich ein eindeutiges Bild über das Auswahlverfahren und die entsprechenden Anforderungskriterien machen.

## Bewertung:

Die Erfolgsquote im Master-Studiengang BWL/Unternehmensführung, der bis zum Wintersemester 2012/13 den vorliegenden Studiengang als Vertiefungsrichtung beinhaltete, verhält sich seit der Erst-Akkreditierung stabil und ist insgesamt betrachtet positiv zu bewerten. Dies ist aufgrund des Ursprungs des vorliegenden Studienganges auch auf diesen übertragbar. Die Gutachter sehen die Erfolgsquote daher als Zeichen dafür, dass die Zulassungsbedingungen die Gewinnung von qualifizierten Studierenden gewährleisten. Die Zulassungsbedingungen sind klar und transparent formuliert.

Das Auswahlverfahren ist in der „Satzung zur Durchführung des Feststellungsverfahrens für Studiengänge mit besonderen Eignungsvoraussetzungen“ geregelt. Es ist jedoch nicht transparent erkennbar, nach welchen Kriterien ein Auswahlgespräch angesetzt wird oder ob lediglich aufgrund des Motivationsschreibens entschieden wird. Die Hochschule beschreibt nur, dass dies „gegebenenfalls“ geschieht. Gleiches ist auch der Ordnung zum Feststellungsverfahren zu entnehmen. Dies ist für die Studienbewerber nicht ausreichend transparent, da sie nicht erkennen können, nach welchen Kriterien entschieden wird, ob das Motivationsschreiben ausreichend ist oder ob noch ein Auswahlgespräch durchgeführt wird.

Formal fehlt im Zulassungsverfahren zudem ein festgelegter Nachteilsausgleich. Die Gutachter empfehlen daher, folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule muss die Zulassungsordnung wie folgt überarbeiten:

- a. Die Zulassungsordnung muss einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen beinhalten  
(Rechtsquelle: Kriterium 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).
- b. Die Zulassungsordnung muss die Kriterien für die Entscheidung, ob ein Auswahlgespräch stattfindet, transparent und nachvollziehbar definieren  
(Rechtsquelle: Kriterium 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Hochschule nennt in ihrer Selbstdokumentation, dass ein „Bachelor-Abschluss, vorzugsweise in Betriebswirtschaftslehre mit einer Spezialisierung im Bereich Marketing und/oder Kommunikation, an einer deutschen oder europäischen Hochschule“ zu den Zulassungskriterien gehört. Jedoch müssen auch Abschlüsse außereuropäischer Hochschulen gemäß der Lissabon Konvention anerkannt werden. Da die studiengangsspezifische Anlage zur Satzung bei der Begutachtung vor Ort nicht vorlag, konnten die Gutachter diese in der Selbstdokumentation genannte Zulassungsvoraussetzung nicht mit den rechtsgültigen Dokumenten abgleichen.

Gleichzeitig stellen sie fest, dass auf der Homepage des Studienganges folgende Formulierung verwendet wird: „Bachelorabschluss, vorzugsweise in wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen mit Spezialisierungen im Bereich Marketing und/oder Kommunikation.“ Hier liegt also eine Diskrepanz vor, die die Transparenz des Zulassungsverfahrens erheblich erschwert. Die Gutachter empfehlen daher, folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule muss die Zulassungsordnung aktualisieren, so dass diese die studiengangsspezifischen Anlagen berücksichtigt. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass diese Anlagen die korrekte Umsetzung der Lissabon Konvention beinhalten  
(Rechtsquelle: Kriterium 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Zulassungsentscheidung wird dem Bewerber in einem Bescheid schriftlich mitgeteilt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>2.</b>	<b>Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)</b>			
2.1	Zulassungsbedingungen		Auflage	
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)	X		
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			X
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			X
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung		Auflage	

### 3 Konzeption des Studienganges

#### 3.1 Umsetzung

Der Studiengang ist nach Angaben der Hochschule gemäß den Anforderungen des Bologna-Prozesses strikt modularisiert. Dabei werden einzelne Module in Modulgruppen zusammengefasst und unterscheiden sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Die Module sind unter Beachtung der einzelnen Indikatoren für den Workload erstellt worden. Diese werden in den Modulbeschreibungen dargelegt. Dabei werden die zu erzielenden Lernergebnisse und Kompetenzen, der Arbeitsaufwand für die Studierenden und die Lehrinhalte dargestellt. Die Module werden innerhalb der Modulgruppen aufeinander abgestimmt und zum Teil im Anforderungsprofil der Modulbeschreibung als Vorleistung verlangt, so die Hochschule.

Der Master-Studiengang Online-Kommunikation umfasst Studienleistungen im Umfang von 120 ECTS-Credits bei einem Workload von 30 Zeitstunden je ECTS-Credit. Das entspricht einer Arbeitsbelastung von 900 Zeitstunden pro Semester bzw. 3.600 Zeitstunden für das gesamte Studium, wodurch die Studierbarkeit des Studienganges gesichert ist, so die Hoch-

schule. Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt 20 Wochen und umfasst, zusammen mit dem Master-Kolloquium, 30 ECTS-Credits.

Die Semester 1 und 2 beinhalten jeweils drei Pflichtmodule und jeweils 3 Wahlpflichtmodule und dienen der berufsfeldbezogenen Spezialisierung hinsichtlich der Vermittlung wissenschaftlicher Modelle und methodischer Konzepte.

Semester 3 steht den Studierenden als Mobilitätssemester zur Verfügung. Studierende absolvieren in diesem Semester ein erweitertes wissenschaftliches Projekt in der Praxis mit einem Mindestumfang von 24 Wochen und einem thematischen Schwerpunkt im Bereich Online-Kommunikation Alternativ können die Studierenden an einer ausländischen Partnerhochschule Studienleistungen im Gesamtumfang von 30 ECTS-Credits erbringen. Grundlage der Anerkennung ausländischer Studienleistungen ist ein Learning Agreement, um eine studienzielrelevante Auswahl von Modulen an Partnerhochschulen sicherzustellen. Als dritte Option besteht die Möglichkeit, Module aus anderen Master-Studiengängen des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Anhalt im Umfang von 30 ECTS-Credits zu belegen.

Für die vier betriebswirtschaftlichen Master-Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaft existiert eine gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung, die jeweils nach den spezifischen Anforderungen jedes Studienganges an den entsprechenden Abschnitten ausdifferenziert ist. Die Prüfungs- und Studienordnung wurde am 6. Juni 2012 vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft beschlossen. Der Senat der Hochschule Anhalt hat diese Prüfungs- und Studienordnung am 26. September 2012 beschlossen. Nach der erfolgten Akkreditierung wird der Präsident der Hochschule Anhalt diese Prüfungs- und Studienordnung genehmigen und die Prüfungs- und Studienordnung wird danach im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt veröffentlicht werden. Am Tag nach ihrer Bekanntmachung in diesem Amtlichen Mitteilungsblatt tritt die Prüfungs- und Studienordnung in Kraft. Bevor der Präsident nach erfolgter Akkreditierung die vorliegende Prüfungs- und Studienordnung genehmigt und zur Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt ausfertigt, wird diese Prüfungs- und Studienordnung (nochmals) einer rechtlichen Prüfung unterzogen.

Durch die sorgfältige und aufwendige Auswahl der zum Studium aufgenommenen Studierenden auf der Grundlage einer an Leistung und Eingangsqualifikation ausgerichteten Auswahl der Bewerber ist eine geeignete und gute Grundlage für ein erfolgreiches Durchlaufen des jeweiligen Master-Studienganges gegeben, so die Hochschule.

Wesentliche Instrumentarien zur Beratung der Studierenden sind nach Angabe der Hochschule Informationsveranstaltungen zur Unterweisung bei der Gestaltung des Studienablaufs, der Einführung in die einzelnen Studienabschnitte sowie der Vorbereitung des Abschlussarbeit. Hierzu ergänzend halten die Professoren wöchentlich und regelmäßig Sprechstunden ab, in denen neben der fachlichen auch die Beratung in Fragen einer effektiven Studienorganisation bis hin zur Betreuung der Masterabschlussarbeiten erfolgt. Aushänge, Nutzung von Internet und Hochschul-Informationssystem sowie Handouts unterstützen diese Maßnahmen.

Die Überschneidungsfreiheit der Module ist nach Darlegung der Hochschule sichergestellt; punktuelle Mehrfachbehandlungen von einzelnen Themenfeldern sind aus didaktischen Gründen möglich. Die Module sind bis auf wenige Ausnahmen (z.B. Sprachunterricht) innerhalb eines Semesters abzuschließen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Proportionierung von Modulhalten und die Zuweisung entsprechender ECTS-Credits angemessen und die Studierbarkeit gegeben ist. Die Prüfungen sind weitestgehend gleichmäßig über das gesamte Studium verteilt; pro Semester sind 6 Prüfungen zu absolvieren. Für einige Fächer werden Prüfungsvorleistungen in Form von Leistungsnachweisen gefordert.

Die Klausurtermine werden rechtzeitig vor Beginn des Prüfungszeitraums geplant und mit Datum und Uhrzeit im Internet veröffentlicht, so dass die Studierenden eine adäquate Zeit-

planung vornehmen können. Durch intensive Kommunikation der Lehrenden mit dem Prüfungsausschuss sowie mit dem Prüfungsamt am Standort wird die Studienfortschrittskontrolle realisiert. Es ist ein Grundsatz der Prüfungsplanung, keinesfalls zwei Prüfungen desselben Semesters auf einen Tag zu legen. Sofern dies realisierbar ist, wird ein Abstand von mehreren Tagen zwischen den Klausuren eingehalten, so die Hochschule.

Die Zahl und Form der Prüfungen ist für jedes Modul in der Prüfungs- und Studienordnung verbindlich festgelegt. Wird ein Modul durch mehrere Prüfungsleistungen abgeschlossen, so sind diese auf einander abgestimmt und ihr Anteil an der Gesamtbewertung ist verbindlich festgelegt. Prüfungsleistungen werden mit einer Note entsprechend der Notenskala bewertet. Die Gesamtbewertung mit einer Note erfolgt als gewogenes arithmetisches Mittel (mit einer Kommastelle). In der Prüfungsordnung ist außerdem verbindlich festgelegt, ob und welche unbenoteten Leistungsnachweise für ein Modul zu erbringen sind. Für das Studienprogramm existieren differenzierte Vorgaben hinsichtlich der zu erbringenden Leistungsnachweise und Prüfungen. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen sind in der Prüfungs- und Studienordnung enthalten.

## Bewertung:

Der Aufbau des Studienganges ist nach Einschätzung der Gutachter gut strukturiert. Das Verhältnis von Pflichtfächern zu Wahlpflichtfächern entspricht der Zielsetzung des Studienganges und sorgt dafür, dass die Studierenden die definierten Kompetenzen erwerben können.

Das ECTS wird berücksichtigt. So ist der Studiengang modularisiert und es werden ECTS-Credits vergeben. Die relative Notenvergabe ist gewährleistet. Für eine Ausnahme in dieser Bewertung wird auf einen unten stehenden Absatz zur Studien- und Prüfungsordnung verwiesen. Die Module schließen in der Regel mit einer modulumfassenden Prüfung ab. Prüfungsvorleistungen, sofern gefordert, erhöhen nicht die Arbeitsbelastung der Studierenden. Ein Mobilitätsfenster ist curricular vorgesehen.

Die bisher durchgeführten Workload-Erhebungen haben die Angaben für die jeweiligen Module bestätigt. Davon konnten sich die Gutachter vor Ort durch Einblick in die Workload-Evaluationen überzeugen. Auch die Erfolgsquote im Studiengang BWL/ Unternehmensführung unterstützt diese Bewertung.

Eine veröffentlichte und rechtsgeprüfte Studien- und Prüfungsordnung existiert. Die Lissabon-Konvention wurde ordnungsgemäß umgesetzt. Zudem sieht die Prüfungsordnung u.a. einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vor. Die durch Landesgesetz vorgeschriebenen Vorgaben hinsichtlich des Mutterschutzes wurden jedoch nicht umgesetzt. Das HSG Sachsen-Anhalt verlangt hierzu Folgendes: „Prüfungsordnungen müssen Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit vorsehen und deren Inanspruchnahme ermöglichen. Die Prüfungsordnungen sollen vorsehen, dass Studierende, die wegen familiärer Verpflichtungen beurlaubt worden sind, während der Beurlaubung freiwillig Studien- und Prüfungsleistungen erbringen können. Auf Antrag der Studierenden ist eine Wiederholung nicht bestandener Prüfungen während des Beurlaubungszeitraumes möglich.“

Weiterhin sieht die Prüfungsordnung in § 27 die Vergabe von relativen Noten vor. Die relative Note wird gem. § 27 Abs. 2 anhand der zeitlich letzten 50 Absolventen dieses Studienganges gebildet. Sofern jedoch noch keine 50 Absolventen diesen Studiengang abgeschlossen haben, regelt Abs. 3, dass die relative Note hilfsweise anhand des numerischen Notensystems gebildet (z.B.: A = -1,3; B = 1,3 – 2,0 usw.) wird. Diese Vorgehensweise ist nach Ansicht der Gutachter unzulässig. Die Einführung der Vergabe von relativen Noten hatte den

Hintergrund, Benotungsansätze zu vereinheitlichen und unterschiedliche Benotungssysteme (insbesondere auch „strengere“ und „weniger strengere“ Benotungen) transparenter zu gestalten. Dies ist durch die derzeitige Regelung in § 27 Abs. 3 PO in keiner Weise gewährleistet. Liegen intern noch keine ausreichenden Vergleichswerte vor, so hat die Hochschule auf Werte vergleichbarer Studiengänge zurückzugreifen; die relativen Noten anhand des numerischen Notensystems zu bilden, ist wenig aussagekräftig.

Daher empfehlen die Gutachter, die folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Studien- und Prüfungsordnung ist wie folgt zu überarbeiten:

- a. Die Studien- und Prüfungsordnung ist hinsichtlich der Mutterschutzregelungen an die Vorgaben des HSG Sachsen-Anhalt anzupassen  
(Rechtsquelle: § 13 Abs. 3 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.d.F. vom 01. April 2011).
- b. Weiterhin ist die Prüfungsordnung hinsichtlich der Vergabe von relativen Noten derart anzupassen, dass sie dem ECTS-Leitfaden entspricht  
(Rechtsquelle: ECTS-Leitfaden, Anhang 3 „Einstufungstabelle“ i.d.F. vom 06. Februar 2009).

Die Studierbarkeit im Studiengang ist grundsätzlich gewährleistet. Auch bei den Gesprächen mit den Studierenden kamen hier keine Zweifel auf. Die Erfolgsquote bestätigt dies. Zwar ist die durchschnittliche Studiendauer mit 5,8 Semestern (WS 2011/12, Tendenz steigend) sehr hoch, dies konnte die Hochschule jedoch nachvollziehbar mit den Auslandsaufenthalten und zusätzlichen Praktika begründen.

Die Gespräche mit den Studierenden vor Ort ergaben, dass die Prüfungsphasen von einzelnen Dozenten unterschiedlich gehandhabt werden. Der Fachbereich bietet im Studienjahr zwei Prüfungstermine an, jeweils eine zum Ende des Sommersemesters und eine Prüfung zum Wintersemester. Die Studierenden führten jedoch aus, dass einige Dozenten „inoffiziell“ einen zweiten Prüfungstermin anbieten, sodass einige Studierende nicht bestandene oder durch Krankheit versäumte Prüfungen schneller nachholen können als andere.

Nach Ansicht der Gutachter widerspricht das aber dem in Art. 3 Grundgesetz geregelten Gleichbehandlungsgrundsatz. Prinzipiell wäre ein zusätzlicher Prüfungstermin zu begrüßen, dieser muss aber für alle Studierenden angeboten werden. Die derzeitige Herangehensweise benachteiligt hinsichtlich der Studierbarkeit jene Studierenden, die keinen „inoffiziellen“ Prüfungstermin angeboten bekommen. Daher empfehlen die Gutachter, folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule hat für eine adäquate und gerechte Prüfungsorganisation Sorge zu tragen. Daher ist die Prüfungsorganisation transparent und für alle Studierenden einheitlich zu gestalten  
(siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: Art. 3 Grundgesetz i.V.m. Kriterium 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Gutachter empfehlen darüber hinaus, darüber nachzudenken, ob die Einführung einer zweiten Prüfungsphase sinnvoll wäre (analog zu den Regelungen in anderen Fachbereichen). Gerade bei Krankheit, Mutterschutz u.ä. sollte ein zeitnaher Ersatztermin angeboten werden, der verhindert, dass sich die Prüfungsdichte in den folgenden Semestern übermäßig erhöht. Auch die Mobilität der Studierenden könnte dadurch erleichtert werden.

3. Konzeption des Studienganges			
3.1	Struktur		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	X	
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung	X	
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage
3.1.4	Studierbarkeit	X	

## 3.2 Inhalte

	Semesterwochenstunden					Prüfungs- vorlei- stung	Prü- fungsart	Zeit- dauer der Prüfung	Credits
	15 Wochen			3 Wochen					
	V	Ü	P	Ü	P				
<b>1. Fachsemester</b>									
<b>Pflichtmodule</b>									
Theorien der Online Kommunikation	2	1					E/B		5
Online Management	2	1					P	30 min.	5
Theoretisches Projekt Online-Kommunikation			3				PRO		5
<b>Wahlpflichtmodule (jeweils 1 ist zu wählen)</b>									
WPM (Volkswirtschaftlicher Wahlpflichtkatalog)							Anlage 4e		5
WPM (Betriebswirtschaftlicher Wahlpflichtkatalog)							Anlage 4e		5
WPM (Soft Skills/Fremdsprachen)							Anlage 4e		5
<b>Summe 1. Fachsemester</b>									<b>30</b>
<b>2. Fachsemester</b>									
<b>Pflichtmodule</b>									
Praxis der Online Kommunikation	2	1					E/B		5
Online Marketing	2	1					P	30 min.	5
Praktisches Projekt Online-Kommunikation			3				PRO		5
<b>Wahlpflichtmodule (jeweils 1 ist zu wählen)</b>									
WPM (Wirtschaftsrechtlicher Wahlpflichtkatalog)							Anlage 4e		5
WPM (Betriebswirtschaftlicher Wahlpflichtkatalog)							Anlage 4e		5
WPM (Soft Skills/Fremdsprachen)							Anlage 4e		5
<b>Summe 2. Fachsemester</b>									<b>30</b>
<b>3. Fachsemester</b>									
<b>Pflichtmodule</b>									
Mobilitätssemester						§ 11			30
<b>Summe 3. Fachsemester</b>									<b>30</b>
<b>4. Fachsemester</b>									
<b>Pflichtmodule</b>									
Masterarbeit						§ 29	H		30
Masterkolloquium						§ 32	P/C	20 min.	30
<b>Summe 4. Fachsemester</b>									<b>30</b>
<b>Summe Studiengang gesamt</b>									<b>120</b>

Die Hochschule gibt an, dass die Studierenden im Schwerpunktmodul Theorien der Online-Kommunikation im 1. Semester theoretische und methodische Grundlagen der Online-Kommunikation kennenlernen. Sie verschaffen sich einen fundierten Überblick über aktuelle Theorien, Methoden und Modelle und lernen, wie sie die verschiedenen Ansätze für die Lösung von Praxisfällen / -problemen verwenden können. Über den Verlauf des Semesters stellen sich die Studierenden einen modularen Baukasten zusammen, der sie zu einer systematischen Entwicklung von Lösungsansätzen befähigt, so die Hochschule. Aufbauend auf dem Theoriemodul ist das Modul "Praxis der Online-Kommunikation" im 2. Semester als Praxismodul konzipiert. Im Mittelpunkt stehen praktische Anwendungen, wie etwa in der internen und externen Kommunikation, aktuelle Entwicklungen der Kommunikationstechnolo-

gie, Wirkung und Nutzungsverhalten von Online-Kommunikation. Die Studierenden lernen in diesem Modul den praktischen Einsatz der Online-Kommunikation in Unternehmen und Organisationen kennen und können Wirkungsweisen, Anspruchsgruppen, Entscheidungsfelder und Potentiale einschätzen.

Im Modul Internet- und Medienmanagement verschaffen sich die Studierenden einen Überblick über die Führungs- und Managementaufgaben im Bereich der Online-Kommunikation. Im Modul Online-Marketing lernen die Studierenden die Auswirkungen des Internets auf die verschiedenen Bereiche des Marketings kennen. Aufbauend auf den Funktionsbereichen des Marketing Management werden die Besonderheiten des Online-Marketing in der Analyse von Märkten, der Entwicklung von Strategien, der Ausgestaltung der einzelnen Marketinginstrumente sowie der Erfolgsanalyse vermittelt. Die Studierenden werden befähigt, Marketingkonzepte für das Online-Marketing zu entwickeln. Sie erlernen darüber hinaus, wie bereits etablierte Marketing-Aktivitäten mit Blick auf die Potentiale des Online-Marketings analysiert und systematisch weiterentwickelt werden können.

Im Weiteren belegen die Studierenden noch Module aus den Bereichen BWL / VWL und Recht.

Die Abschlussbezeichnung des Master-Studienganges Online-Kommunikation lautet „Master of Arts“. Die managementwissenschaftliche Fächerkonstellation des Studienganges begründet die Wahl des Abschlussgrades. Den Absolventen sollen umfangreiche betriebswirtschaftliche Kenntnisse vermittelt werden mit besonderem Fokus auf die Handlungsfelder im Bereich online-basierter Kommunikation. In sämtlichen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen werden den Studenten methodische, analytische sowie praktische und problemlösungsorientierte Inhalte vermittelt. In Übungsteilen vieler Module erfolgt eine Übertragung des theoretischen Wissens auf anwendungsorientierte Szenarien und unternehmerische Fälle.

Durch die Studiengangsbezeichnung „Online-Kommunikation“ wird nach Angabe der Hochschule der Tatsache Rechnung getragen, dass eine ganze Reihe betriebswirtschaftlicher Kernfunktionen von den veränderten Kommunikationsbedingungen im Allgemeinen und von den Studiengangsinhalten im Speziellen betroffen sind. Bezeichnungen wie Online-Marketing oder Online-Management wurden bewusst nicht gewählt, da diese den Einflussbereich der Online-Kommunikation nur verkürzt darstellen.

Für das Studienprogramm existieren differenzierte Vorgaben hinsichtlich der zu erbringenden Leistungsnachweise und Prüfungen. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen sind in der Prüfungs- und Studienordnung enthalten. Die Leistungsüberprüfungen finden in einer gesonderten Prüfungsphase in zeitlicher Nähe zum jeweiligen Studienabschnitt statt. Die Prüfungen sind so ausgestaltet, dass eine Prüfung der in der Modulbeschreibung definierten Zielsetzung erfolgt, so die Hochschule.

Die Abschlussarbeit wird gleichsam in der Prüfungs- und Studienordnung geregelt. Mit der Master-Arbeit soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine anspruchsvolle Problemstellung aus einem oder mehreren Wissenschaftsgebieten der belegten Module eigenständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Absolventen sollen in der Lage sein, wissenschaftliche Erkenntnisse zur Entwicklung von Methoden und Problemlösungskonzepten in ihrem beruflichen Wirkungskreis zielführend einzusetzen.

## **Bewertung:**

Die Inhalte des Master-Studienganges werden nach Ansicht der Gutachter eingeschränkt überzeugend dargestellt. Die einzelnen Module sind insgesamt vernünftig angeordnet und bauen sinnvoll aufeinander auf. Jedoch stellen die Gutachter fest, dass, korrespondierend mit der wenig konkreten allgemeinen Zielsetzung des Studienganges (siehe Kap. 1.1), die

Geschlossenheit des Curriculums durch die fehlende Fokussierung in einem gerade noch zufrieden stellenden Maße vorliegt. Die Kompetenzentwicklung ist nur geringfügig auf die Outcome-Orientierung ausgerichtet. Zwar sehen die Gutachter die Anforderungen noch als erfüllt an, empfehlen jedoch, die Zielsetzung des Studienganges und dazu gehörig das Curriculum in seiner Ausrichtung zu schärfen.

Die Prüfungsleistungen werden in jeweils auf das Modul angepassten Prüfungsformen erbracht und sind hinreichend auf Studieninhalte und Qualifikationsziele ausgerichtet. Das wissenschaftliche Niveau von vorgelegten Haus- und Abschlussarbeiten sehen die Gutachter als gegeben an.

Die Bezeichnung des Studienganges ist nach Ansicht der Gutachter hinreichend konkretisiert. Der Abschlussgrad entspricht der inhaltlichen Ausrichtung des Studienganges.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

### 3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Der Studiengang legt mit seiner anwendungsorientierten Ausrichtung (in den Pflichtmodulen) einen Schwerpunkt auf instrumentell-methodische Kompetenzen. Zusätzlich sind Module zur Methoden- und Medienkompetenz der Studierenden vorgesehen. Hier werden u. a. Formen verbaler und nonverbaler Kommunikation, Mitarbeitermotivation, Konfliktresolution, Konfliktmoderation und Präsentation thematisiert. Die Studierenden müssen häufig ihre Ergebnisse präsentieren, z.B. im Rahmen von Projektarbeiten. Kleinere Lerngruppen mit seminaristischem Charakter erlauben den Studierenden, das Lehr-Lern-Arrangement durch aktives Einbringen in die Vorlesungen aktiv mitzugestalten und zielführende, weitergehende Diskussionen anzuregen. In diesen Lehrformaten wird Bezug auf praktische Fragestellungen genommen. Der Anwendungsbezug wird durch aktive Einbindung von Praxispartnern gefördert.

#### Bewertung:

Der Anwendungsbezug im Studium wird insbesondere durch praktische Fragestellungen und Projektarbeiten bzw. Fallstudien gewährleistet. Dies fördert in den Augen der Gutachter die Employability der Studierenden. Ein Master-Studium berechtigt grundsätzlich zur Promotion. Daher regen die Gutachter an, das Niveau der wissenschaftlichen Arbeiten zu überwachen und auf konsequente Einhaltung der Anforderungen an das wissenschaftliche Arbeiten zu achten.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)	X		

### 3.4 Didaktisches Konzept

Der Master-Studiengang wird als Vollzeitstudium angeboten. Die Lehrveranstaltungen umfassen Vorlesungen, Fallstudien, Praktika, Projektarbeiten, Seminare, Planspiele und Exkursionen:

Vorlesungen dienen der zusammenhängenden Darstellung des Lehrstoffs sowie der Vermittlung von Fakten und Methoden. Sie sollen die Möglichkeit eines Rückkopplungsprozesses zwischen Lehrenden und Lernenden beinhalten (Fragestellungen, Detailerläuterungen etc.). Der Besuch der Vorlesung sollte durch eigene Lektüre wichtiger Texte ergänzt werden. Infolge der relativ kleinen Gruppengröße (5-25 Studierende) erfolgt die Wissensvermittlung in den Lehrveranstaltungen mit der Lehrform Vorlesung häufig als interaktives Lehrgespräch und kann die Bearbeitung von Fallstudien umfassen.

Seminare leiten die Studierenden zum selbstständigen, strukturierten und praxisbezogenen Arbeiten an. Fallstudien zu ausgewählten Themenstellungen werden umfassend analysiert und bearbeitet. Hierzu ist es insbesondere erforderlich, eigenständig sämtliche zur Lösung der gestellten Aufgabe geeigneten Handlungsalternativen zu ermitteln, zu bewerten und einzusetzen. Die Lösung von Fallstudien und ausgewählten Fragestellungen setzt dabei eine systematische Auseinandersetzung (Recherche und Aufarbeitung) mit einschlägiger Fachliteratur voraus. Das besondere Ziel dieser Lehrform besteht in der Förderung von Methoden- und Sozialkompetenzen.

Praktika werden i.d.R. in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen durchgeführt. Hierbei ist der Studierende in das Tagesgeschäft der jeweiligen Firma eingebunden und soll über die anwendungsspezifische Komponente seiner erlangten theoretischen Kenntnisse deren Einsatz im innerbetrieblichen Umfeld kennenlernen. Hierbei spielt insbesondere die soziale Komponente eine wichtige Rolle.

Projektarbeiten dienen der praxisnahen Umsetzung einer bereichsübergreifenden Aufgabenstellung. Hierbei wird besonders die Zusammenarbeit im interdisziplinären Umfeld trainiert. So ergeben sich für die Studierenden neue Argumentationsketten aus anderen thematisch angrenzenden Fachgebieten, die sie zur Lösungsfindung in Ihre Arbeitsprozesse integrieren müssen. Darüber hinaus liegen weitere Schwerpunkte in der Projektorganisation sowie der Präsentation von Ergebnissen/Teilergebnissen.

Exkursionen sollen dem Studierenden einen beispielhaften Einblick in Arbeitsweisen, Organisation und Produktionsmethoden von Unternehmen geben. Das Angebot an Exkursionen kann variieren. Die Teilnahme daran ist freiwillig, wird aber dringend empfohlen.

Die zum Einsatz kommenden, vielfältigen Lehr- und Lernmaterialien werden in den einzelnen Modulbeschreibungen dargestellt. Die am häufigsten verwendeten Materialien stellen die von den Dozenten bereitgestellten Skripte und Handouts (in Ergänzung zur empfohlenen Literatur) sowie gedruckt ausgegebenen Fallstudien und Übungsanleitungen dar. Die rechtzeitige und ausreichende Versorgung der Studierenden mit diesen Materialien wird unterstützt durch das Hinterlegen eines Kopiersatzes in der Bibliothek oder das Bereitstellen digitalisierter Fassungen zum Download auf den Internetseiten der Professoren bzw. in speziellen Lernplattformen wie moodle.

## Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangziel hin ausgerichtet. Die eingesetzten vielfältigen Lehr- und Lernmethoden entsprechen den Anforderungen an eine wissenschaftliche Ausbildung. Sie sind geeignet, eigenverantwortliche Lernfortschritte anzuregen und die Umsetzung des Gelernten in die Praxis einzuüben. Die Gestaltung der begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entspricht nach dem Urteil der Gutachter in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau. Die Lehrmaterialien werden den Studierenden online zur Verfügung gestellt.

Die Gutachter merken an, dass die Literaturlisten in diesem Studiengang teilweise sehr lang sind. Sie regen daher an, diese in Pflicht- und ergänzende Literatur zu unterscheiden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.4	Didaktisches Konzept			
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X		

## 3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Die vermittelten Kompetenzen zielen auf einen Berufseinstieg der Absolventen in mittleren Managementpositionen und gehobenen Fachpositionen im Bereich Kommunikationsmanagement von Unternehmen unterschiedlicher Branchen, in denen digitale Kommunikation besonders bedeutsam zur Anknüpfung der Wertschöpfung an Käufermärkte ist. Auch in der Zusammenarbeit der Absolventen mit Unternehmensberatungen, die sich auf digitale Kommunikation spezialisiert haben, dürften sich interessante Perspektiven eröffnen. Zudem steht den Absolventen die Möglichkeit einer Promotion offen.

## Bewertung:

Die Berufsbefähigung ist nach Ansicht der Gutachter gegeben. Die Gespräche mit Studierenden, Lehrenden und der Studiengangsleitung bestätigen den Eindruck, dass die Berufsbefähigung der Absolventen aus dem vergleichbaren Studiengang Betriebswirtschaft/ Unternehmensführung gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Learning Outcomes erreicht wird. An dieser Stelle wird allerdings noch auf die Bewertung in Kap. 3.2 verwiesen. Bei der Weiterentwicklung des Studienganges greift die Hochschule bisher auf Absolventenbefragungen zurück und wird dies auch bei den neuen Master-Studiengängen tun.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen	X		

## 4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

### 4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Am Fachbereich Wirtschaft sind insgesamt 26 Professoren, 1 Lehrkraft für besondere Aufgaben und 1 wissenschaftlicher Mitarbeiter als hauptamtlich Lehrende im Fachbereich Wirtschaft tätig. Der Lehrstab umfasst Professoren der Grundlagen- sowie wesentlicher Spezialgebiete der Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre, der quantitativen Methoden und der angewandten Informatik einschließlich der Nutzung der personellen Ressourcen des wirtschaftsjuristischen Studienganges.

Pro Lehrmodul steht mindestens ein Professor zur Verfügung. Dies wird gesichert durch die Stellennomination als BWL- bzw. VWL-Professur mit jeweils einer Spezialisierung („BWL, insbesondere...“). Die Pflichtmodule pro Studiengang werden von einem bzw. zwei Professoren vertreten. Für Pflichtmodule ist der Einsatz von Lehrbeauftragten nicht vorgesehen. In einigen spezifischen und besonders anwendungsbezogenen Lehrkontexten werden Lehrbeauftragte hinzugezogen, die nach entsprechender Auswahl durch Verträge gebunden wurden.

An der Hochschule Anhalt werden hochschuldidaktische (Weiter-) Qualifikationen für Lehrende und wissenschaftliche Mitarbeiter sowohl zentral als auch durch die Fachbereiche angeboten. Dazu gehören Kolloquien, fachspezifische Arbeitskreise, Weiterbildungsseminare, Lehren und Lernen mit Neuen Medien, Angebote des Fachbereichs Informatik insbesondere im Bereich E-Learning für alle Mitarbeiter der Hochschule, Sprachkurse in Englisch für Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter (in Vorbereitung).

Zur weiteren Verbesserung der Qualität der Lehre wird an der Hochschule Anhalt perspektivisch ein überarbeitetes Konzept zur hochschuldidaktischen Weiterbildung erarbeitet. Hochschullehrer und Mitarbeiter der Hochschule nehmen darüber hinaus an Lehrgängen des Studieninstituts des Landes Sachsen-Anhalts und anderen hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten teil.

Hauptbestandteil der Betreuung der Studierenden ist die Studienfachberatung, die durch den Studienfachberater wahrgenommen wird. Er steht den Studierenden vor Ort und auch den Studierenden im Ausland regelmäßig per Telefon oder über das Internet für Beratungen zur Verfügung. Das Büro des Studienfachberaters liegt zentral auf dem Campus und ist für die Studierenden nur einen kurzen Weg von Vorlesungen oder anderen Veranstaltungen auf dem Campus entfernt, so dass individuelle Belange während der wöchentlichen Sprechstunden oder auch dazwischen direkt besprochen werden können. Der Studienfachberater berät die Studierenden vor allem in Fragen des Studienverlaufs und anderer akademischer Fragen.

Darüber hinaus werden im Verlauf des Semesters unterschiedliche Veranstaltungen mit den Studierenden des Studienganges International Business durchgeführt. Der Studienfachberater kümmert sich auch darum, dass Studierende mit internationalen Gästen (Professoren, Dozierende oder Studierende) zusammenkommen, wenn diese die Hochschule Anhalt besuchen. Bei Bedarf wird zudem recht häufig der Kontakt zu Studierenden vergangener Semester hergestellt, die bereits Erfahrungen im jeweiligen Partnerland gesammelt haben und aus erster Hand berichten können. Das Betreuungskonzept umfasst neben dem Studienfachberater auch die Sprachlehrer am Campus Strenzfeld, an dem die Vorlesungen des Studienganges angeboten werden. Die dritte Säule des Betreuungskonzepts sind die internationalen Koordinatoren der Hochschule Anhalt und insbesondere des Fachbereichs Wirtschaft, die die Studierenden vor allem bei organisatorisch-administrativen Aufgaben unterstützen und auf diese Weise einen möglichst reibungslosen Ablauf der Bewerbung und Einschreibung an den Partnerhochschulen, der Bewerbung für Wohnheime und auch der Bewerbung um fi-

nanzielle Unterstützung (z.B. Bafög) sicherstellen beziehungsweise die Studierenden bei diesen Aufgaben intensiv unterstützen.

## Bewertung:

Der Umfang des Lehrkörpers entspricht den Erfordernissen, die sich aus den curricularen Anforderungen ergeben. Jedoch ist den Gutachtern aufgefallen, dass ein einzelner Dozent die alleinige Verantwortung für eine große Anzahl an Modulen hat. Hier empfehlen die Gutachter dringend, darauf zu achten, dass eine Vertretung für mögliche Ausfälle (krankheitsbedingt o.ä.) sichergestellt ist. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass die Abhängigkeit von einzelnen Personen abgeschwächt wird.

Die Betreuung der Studierenden, auch in Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes, durch die Hochschule ist nach Ansicht der Gutachter gewährleistet.

Maßnahmen zur Personalentwicklung werden seitens der Hochschule angeboten.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	X		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal		X	

## 4.2 Studiengangsmanagement

Die Hochschule legt dar, dass alle Studiengänge im Fachbereich eine einheitliche Studiengangsleitung haben. Der Fachbereich erfüllt seine Aufgaben durch die Selbstverwaltungsorgane in Form von Fachbereichsrat und Prüfungsausschuss. Der Fachbereichsrat wird von dem Dekan des Fachbereichs geleitet. Dieser stellt neben Prodekan und Studiendekan das leitende Dekanat.

Der Studiendekan hat dabei in der Entwicklung und der Organisation der Studiengänge eine weitgehende Bedeutung. Neben der laufenden Stundenplanung und der Vergabe von Lehraufträgen ist der Studiendekan in allen Fragen der Entwicklung der Studienordnungen beteiligt. Für jeden Studiengang gibt es einen hauptamtlichen Professor, der die Aufgaben des Studienfachberaters wahrnimmt.

Die Organisation und Transparenz des Studiums wird für die Studierenden insbesondere durch die Studienfachberater gewährleistet. Die Studierenden erhalten durch den Studienfachberater einen unmittelbaren Zugang bei Fragen zu Studienorganisation und Studieninhalte. Diese beraten die Studierenden regelmäßig bei Informationsveranstaltungen und stellen auch die Kontakte zu anderen Fachkollegen her, wenn es zum Beispiel um Fragen der Anerkennung geht. Innerhalb der Studiengänge werden Modulgruppen oder Schwerpunkte (Profile) des Studiums durch einzelne Kollegen vertreten, die wiederum für den Studiendekan und den Studienfachberater als insbesondere fachliche Ansprechpartner fungieren. Sie können bei Einzelfragen, aber auch grundsätzliche Entwicklungsfragen insbesondere fachliche Kriterien berücksichtigen.

In enger Zusammenarbeit mit der zentralen Abteilung studentische Angelegenheiten der Hochschule Anhalt in Köthen arbeiten am Standort Bernburg drei Mitarbeiterinnen in einer

Außenstelle, um Immatrikulations- und Prüfungsangelegenheiten schnell vor Ort bearbeiten zu können. Sie sind Ansprechpartner für Studierende und Studieninteressierte hinsichtlich aller das Studium betreffender Fragen wie Studienmöglichkeiten, Zulassung zum Studium, Studienbedingungen und Studienanforderungen, Studienfachwahl, Studienverlaufsprobleme, Beratung hinsichtlich weiterführender Studienmöglichkeiten, Stunden- und Prüfungsplanung sowie Prüfungsangelegenheiten. Im Dekanat des Fachbereiches Wirtschaft sind zudem 2 technische Mitarbeiterinnen für die Sekretariatsarbeit zuständig und unterstützen den Lehrstab sowie die Studierenden in allen diesbezüglichen Fragen. Hinsichtlich der Personalentwicklung führt die Hochschule aus, dass den Mitarbeitern regelmäßig Weiterbildungsangebote (z.B. beim DAAD) angeboten werden.

## Bewertung:

Für den Studiengang steht ein eigenes Management zur Verfügung, dessen Aufgaben und Zuständigkeiten im Einzelnen klar geregelt und detailliert beschrieben sind. Die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt. Die Weiterentwicklung bzw. Weiterqualifizierung des Personals wird durch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen sichergestellt. Die Befragung vor Ort ergab, dass die Weiterbildungsangebote auch regelmäßig von den Mitarbeitern genutzt werden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.2	Studiengangsmanagement			
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X		

## 4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Durch die internationale Ausrichtung anderer Studiengänge bestehen Kooperationen zu zahlreichen ausländischen Hochschulen. Diese sind:

- James Cook University Australia (JCU)
- University of Lincoln
- Cape Peninsula University of Technology Kapstadt
- Saimaa University of Applied Sciences, Lappeenranta, Finnland
- Wirtschaftsuniversität Krakau - Akademia Ekonomiczna
- Université Lille1 - Sciences et Technologies
- Université Metz
- Université de Franche-Comté Belfort
- Université Claude Bernard Lyon 1
- Université Lumière Lyon 2
- Staatliche Universität für Wirtschaft und Finanzen St. Petersburg
- Staatliche Technische Universität Perm
- Staatliche Universität für Bodenmanagement und Flurordnung Moskau
- Universidad de Valladolid
- Universidad de Buenos Aires

Grundsätzlich können die Master-Studiengänge des Fachbereiches Wirtschaft im Bedarfsfall an die aufgezeigten bestehenden Kooperationen andocken, z.B. im Rahmen des Einsatzes von Referenten und Dozenten für bestimmte Lehrmodule und/oder Projekte.

Die Hochschule gibt an, dass sie Mitglied im Kompetenznetzwerk für Angewandte und transferorientierte Forschung, das als eine Gemeinschaftsinitiative der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt und mit Unterstützung des Wirtschafts- und Wissenschaftsministeriums schrittweise ausgebaut wird, ist. Mit dem Ziel der weiteren Profilierung und Stärkung der vorhandenen Kapazitäten für die anwendungsorientierte Forschung und den Technologietransfer werden an den Hochschulen in enger Abstimmung zwischen den Netzwerkpartnern Forschungskompetenzzentren auf- und ausgebaut. Aufbauend auf den vorhandenen Potentialen entstand an der Hochschule Anhalt das Kompetenzzentrum LIFE SCIENCES.

Der Studienfachberater ist Kuratoriumsvorsitzender am Institut für Electronic Business. Das Kuratorium setzt sich zusammen aus Unternehmen, die sich zum Schwerpunkt Online-Kommunikation seit vielen Jahren austauschen und gemeinsame Projekte durchführen. Mit dem Institut wurde eine Vereinbarung getroffen, dass die Unternehmen des Kuratoriums gemeinsam mit den Studierenden des Studienganges Online-Kommunikation Projekte durchführen und ein Praktikantenprogramm für die Studierenden initiieren. Mitglieder des Kuratoriums sind (Stand August 2012): Astra, ADP, Audi, Axel Springer, Berliner Sparkasse, Berliner Stadtreinigung, CHEIL Worldwide, Claas, Einrichtungspartner Ring VME, HP, IT ERGO, Pixelpark, Plenum, ProVentis, Publicis, Search-Metrics, Siemens, Skubch & Partner, T-Systems).

Die Hochschule legt nach eigenen Angaben aufgrund ihrer praxisorientierten Ausrichtung viel Wert auf die Kooperationsbeziehungen zu der Wirtschaft. Das Forschungs- und Technologietransferzentrum als zentrale Betriebseinheit dient dabei der organisatorischen Unterstützung der Forschungsarbeit sowie des Wissens- und Technologietransfers. Durch ihre Mitwirkung in verschiedenen Gremien der Praxis bzw. anderen Institutionen sowie durch die ständigen Praxiskontakte der Lehrenden wird darüber hinaus die Durchführung einer praxisnahen Ausbildung gesichert. Die konkrete Einbeziehung von Unternehmen und Organisationen erfolgt nach Angaben der Hochschule zum einen durch das Auftreten von Gastdozenten aus der Berufspraxis in ausgewählte Lehrveranstaltungen und zum anderen über die Durchführung von Exkursionen in Praxisbetriebe der Region, z.B. im Rahmen von Projektwochen oder gesonderten Lehrveranstaltungen. Als Beispielbetriebe können hier u. a. das BMW-Werk in Leipzig, das Serum-Werk Bernburg, die Solvay-Deutschland GmbH Bernburg, die Zuckerfabrik Könnern, Schwenk Zement Bernburg, die Stadtwerke Dessau und Magdeburg oder die Halloren-Schokoladenfabrik genannt werden.

Seit 2010 ist die Hochschule Anhalt Mitglied im Bundesverband für mittelständische Wirtschaft e.V. und nimmt an zahlreichen Veranstaltungen wie Unternehmertreffen, Betriebsexkursionen, Workshops oder Regionalkonferenzen teil. In den einzelnen Standorten der Hochschule sind spezielle Koordinatoren benannt, die den Kontakt zum jeweiligen Kreisverband halten.

## **Bewertung:**

Kooperationen mit anderen Hochschulen sowie Wirtschaftsunternehmen bestehen. Die Kooperationen sind beschrieben und die zugrunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	X		
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X		

## 4.4 Sachausstattung

Die Hochschule legt dar, dass die Ausgestaltung des Campus Strenzfeld den Anforderungen des Studienganges entspricht. Modern eingerichtete Hörsäle und Unterrichtsräume stehen den Studierenden ebenso zur Verfügung wie PC-Pools, Sprachkabinette sowie Einrichtungen zur Pausenversorgung (Mensa, studentische Gaststätte u.a.). Für Kleingruppenarbeit bieten sich zahlreiche Projekt- und Seminarräume an, so die Hochschule. Das gesamte Campusgelände biete kurze Wege zwischen Unterrichts-, Wohn- und Freizeitmöglichkeiten und verfügt über eine verkehrstechnische Anbindung an die Stadt Bernburg.

Die Hörsäle sind mit moderner Präsentationstechnik ausgestattet, die es den Dozenten ermöglicht, fest installierte Rechentechnik oder eigene Laptops zur Unterstützung ihrer Lehrveranstaltungen einzusetzen. Darüber hinaus steht eine Vielzahl von mobilen Beamern zur Nutzung in anderen Räumen zu Verfügung. Mittels dieser Technik können sowohl Power-Point-Präsentationen als auch Video- beziehungsweise DVD- Filme und andere Medien genutzt sowie durch die Anbindung an das DFN auch Live- Demonstrationen aus dem Internet für den Unterricht eingesetzt werden. Einige Hörsäle und Seminarräume sind mit interaktiven Boards ausgestattet, welche gleichzeitig einen Internetzugang ermöglichen. Weiterhin stehen zwei Sprachlabore und ein Marketing-Labor zur Verfügung.

Die Lehrmittelausstattung beinhaltet multimediafähige Arbeitsrechner und Videotechnik, die Teilnehmern sowie Lehrenden für die Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist die Versorgung mit technologischen Neuentwicklungen, mit denen sich die Gegebenheiten des digitalen Marktes reell abbilden lassen und der Zielsetzung des Labors entsprechend vor allem auch Filmprojekte durchgeführt werden können.

Die Räume sind überwiegend behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei zugänglich. Die Ausstattung der Lehrräume mit materiellen Kommunikationssystemen und didaktischem Material entspricht den Anforderungen des Studienganges, so die Hochschule. Am Standort Bernburg stehen dem Fachbereich Wirtschaft insgesamt 10 PC Pools (9 x am Campus Strenzfeld, 1 x im Gebäude AR in Bernburg) mit ca. 150 Arbeitsplätzen zur Verfügung. Als Nutzungszeit ist bei Bedarf 07.00 bis 23.00 Uhr vorgesehen, einschließlich am Wochenende. Zusätzlich sind auch einige Bereiche der Hochschule mit Wireless-LAN ausgestattet. Die über die Access Points versorgten Wireless-LAN-Internetzugänge sind für die Studierenden 24 Stunden am Tag kostenfrei nutzbar.

Die Hochschulbibliothek verwaltet einen Gesamtbestand (Bernburg, Dessau und Köthen) von 364.839 Monografien und Zeitschriftenbänden. 167.773 davon in Bernburg, wobei der Leihverkehr nach Angaben der Hochschule auch zwischen den Standorten rege genutzt wird. Zudem bietet die Bibliothek Nutzern den Volltextzugriff auf mehr als 5.200 elektronische Bücher (ca. 30% englischsprachige Titel) und mehr als 24.500 elektronische Zeitschriften sowie Fachdatenbanken über alle Arbeitsplätze innerhalb des Campusnetzes, eine Regist-

rierung über W-LAN auf dem Campus beziehungsweise die Registrierung über einen VPN-Server von jedem beliebigen Computer-Arbeitsplatz weltweit.

Für Studierende sind folgende Zugangsmöglichkeiten verfügbar:

- OPAC, Elektronischer Katalog der Hochschule Anhalt, (Internet und Intranet),
- Elektronische Kataloge des GBV und Anderer (weltweit),
- Portale und Datenbanken über das Datenbankinformationssystem (Intranet und Internet)
- Elektronische Zeitschriften (Intranet und Internet), Liste der Zeitschriften ebenda,
- Elektronische Bücher (Intranet und Internet).

Nutzungsangebote auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften im DBS:

- GBI WISO Wissenschaften - Wirtschaftswissenschaften im Intranet,
- Beck-online,
- BSCOhost mit den Datenbanken,
- Academic Search Premier Business Source Premier,
- Online Contents SSG Wirtschaftswissenschaften, ECON BIZ, Hoppenstedt, ECONIS,
- Statista,
- SpringerLINK.

Der Anteil englischsprachiger Literatur am Gesamtbestand aller drei Standorte beträgt derzeit ca. 15%, an der Wirtschaftsliteratur ca. 10%. Dieser wird aber nach Angaben der Hochschule ab 2013 deutlich steigen.

Die Bibliothek der Hochschule am Standort Bernburg verfügt über insgesamt 114 Benutzerarbeitsplätze. W-LAN Zugriff ist gewährleistet. Weiterhin stehen 8 Computerarbeitsplätze zur Internetrecherche in den Freihandbereichen zur Verfügung und die Arbeitsplätze im Pool können für Bibliotheksrecherchen genutzt werden.. Die Hochschulbibliothek beschäftigt am Standort Bernburg 3 Mitarbeiterinnen, die als Fachpersonal für Bibliothekswesen qualifiziert sind. Ein Buchrückgabecontainer im Treppenhaus 3.OG erlaubt Rückgaben von Büchern auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Die Bibliothek bietet zu Semesterbeginn und auf Absprache auch englischsprachige Einführungen in die Bibliotheksbenutzung mit PowerPoint an. Die Bestandsentwicklung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen. Die inhaltliche Qualität der Angebote spiegelt diesen Prozess im maßgeblichen Sinne wider.

<i>Ausleihe</i>	<i>Öffnungszeiten</i>
Mo - Do	09:30-17:00 Uhr
Fr	09:30-15:00 Uhr

<i>Lesesaal</i>	<i>Öffnungszeiten</i>
Mo -Do	09:30-19:00 Uhr
Fr	09:30-15:00 Uhr

## Bewertung:

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Präsenzzräume den Notwendigkeiten des Studienbetriebes entsprechen. Sie sind teilweise behindertengerecht gestaltet. Räumlichkeiten, welche nicht behindertengerecht gestaltet sind, werden bei Bedarf gewechselt, sodass es auch Studierenden mit Behinderungen möglich ist, alle Veranstaltungen zu besuchen. Die von der Hochschule genutzten Räumlichkeiten sind teilweise mit Internetzugang ausgestattet und entsprechen den Anforderungen. Nach Ansicht der Gutachter ist das Angebot an entsprechender Literatur seit der Erst-Akkreditierung merklich verbessert worden. Dennoch ist die Ausstattung an der erforderlichen Literatur noch eher schwach. Die Hochschule sollte am Ausbau der Bibliothek festhalten, da auch die Befragung der Studierenden ergab, dass ein größeres und aktuelleres Literaturangebot gewünscht ist. Die Öff-

nungszeiten der Bibliothek erscheinen den Gutachtern ausreichend, da auch seitens der Studierenden kein Bedarf an längeren Öffnungszeiten besteht.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.4	Sachausstattung			
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X		

## 4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Hochschule Anhalt als budgetierte Einrichtung hat nach eigenen Angaben einen vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt bestätigten Jahreshaushalt. Die Flexibilität wird dadurch erhöht, dass nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel auf das neue Jahr vorgetragen werden können. Zwischen der Hochschule Anhalt und dem Kultusministerium existieren jeweils zeitraumbezogen Zielvereinbarungen.

Unabhängig davon wurde die Finanzierung aller Studiengänge der Hochschule Anhalt vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt unbefristet bestätigt. Die Finanzierung der Studiengänge ist somit durch das Hochschulfinanzierungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt gesichert. Die Finanzplanung für den Studiengang wird analog zur Finanzplanung des Fachbereiches vorgenommen. Dabei verbleibt aber die Planung der finanziellen Mittel für die Besoldung der Professoren und die Gehälter der Angestellten in der Regie der Hochschulleitung. Der Fachbereich ist hier über abgestimmte und bestätigte Stellenpläne abgesichert, so die Hochschule.

### Bewertung:

Die finanzielle Ausstattung der Hochschule macht einen soliden und gesicherten Eindruck. Den Gutachtern wurde die Finanzplanung des vorliegenden Studienganges im Rahmen der Selbstdokumentation dargestellt, wobei sie sich von der Finanzierungssicherheit überzeugen konnten. Die finanzielle Grundausrüstung steht rechtlich abgesichert in einer Höhe zur Verfügung, die einen ordnungsgemäßen Studienbetrieb gewährleistet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X		

## 5 Qualitätssicherung

Die Hochschule Anhalt hat nach eigenen Angaben im Jahr 2006 eine Evaluationsordnung erlassen, die studentische Lehrveranstaltungsbewertungen, interne und externe Evaluationen der Lehre, eine Evaluation der Forschung und eine Evaluation der Verwaltung vorsieht:

### Interne Evaluation der Lehre:

Das Präsidium ist für die regelmäßige Durchführung der Lehrevaluation an der gesamten Hochschule und ihren Einrichtungen verantwortlich. Für die Koordinierung der Qualitätssicherung wurde eine Stelle beim Vizepräsidenten für Studium und Lehre eingerichtet, die bei

der Evaluation der Lehre berät und sie begleitet. Darüber hinaus wurde im Jahr 2011 eine zentrale Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung“ etabliert, die derzeit am Fachbereich 1 ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001 als Pilotprojekt entwirft. Daneben werden die Fachkommissionen des Senates (Studium und Lehre; Forschung, Planung und Finanzen) auf der Grundlage einer Evaluationsordnung und der „Regeln für die Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen qualitätssichernd tätig. Ab 2012 soll jeweils ein Qualitätsreport erstellt werden, der in den Jahresbericht des Präsidenten eingehen wird. Des Weiteren werden die Curricula und methodisch-didaktische Fragen in den Fachgruppen und Gremien der Hochschule diskutiert, die Studierenden werden regelmäßig zu ihrer Zufriedenheit mit den Lehrveranstaltungen befragt und es werden Beurteilungen von Absolventen erbeten. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt im Senat, in der Kommission Studium und Lehre sowie in den Fachbereichsräten. Bei deutlichen Problemen führt dies zu klärenden Gesprächen mit den betreffenden Lehrenden auf Dekanatsebene, so die Hochschule.

#### Externe Evaluation der Lehre:

Die Hochschule Anhalt beteiligt sich an externen Befragungen und Rankingverfahren (CHE, HIS-Qualitätsmonitor, fachlich spezifische Rankingverfahren), deren Ergebnisse in ihren Gremien ausgewertet werden. Für die Qualitätssicherung der internationalen Master-Studiengänge wurden gesonderte Advisory Boards eingerichtet.

#### Evaluation der Forschung:

Die Forschung ist in bisherige hochschulinterne Qualitätssicherungssysteme nicht in gleicher Weise wie die Lehre einbezogen. Die Hochschule gibt an, dass ihre Forschung fast ausnahmslos aus Drittmittelprojekten bestehe, deren Begutachtung durch die Projektträger als Qualitätssicherung anzusehen sei. Darüber hinaus wird die Arbeit in den Kompetenzschwerpunkten „Life Sciences“ sowie „Digitales Planen und Gestalten“ vom Beirat des KAT im Zuge der Qualitätssicherung begleitet.

#### Evaluation der Verwaltung und der zentralen Betriebseinheiten:

Verantwortlich für die Durchführung und Auswertung ist die Verwaltungsleitung. Geprüft werden Erreichbarkeit, Umgang/Freundlichkeit, Termintreue, Flexibilität und Fachkompetenz der Technischen Verwaltungseinheiten nach Standorten. Nach Angaben der Hochschule konnte hierdurch die Motivation für eine bessere Qualität der Verwaltungsleistungen deutlich verbessert werden

Die Hochschule Anhalt ist am Verbundprojekt der Landeshochschulen „Heterogenität als Qualitätsherausforderung für Studium und Lehre“ beteiligt.

Zur Qualitätssicherung der Lehre finden jedes Semester Studierendenbefragungen statt, mit der Maßgabe, dass jedes Modul beziehungsweise Teilmodul mindestens einmal innerhalb der Regelstudienzeit zu bewerten ist. Die Planung, Durchführung und Auswertung der Evaluation erfolgt zentral. Die Ergebnisse der Befragung werden jedem Lehrenden persönlich zugesendet. Einen Gesamtbericht über die Evaluation des Fachbereiches erhalten der Dekan sowie der Studiendekan. Beide führen im Bedarfsfall Gespräche mit Lehrenden. Einblick in die Ergebnisse aller Fachbereiche erhält auch der Präsident beziehungsweise der Vizepräsident für Studium und Lehre. In der Kommission für Studium und Lehre der Hochschule und im Senat der Hochschule Anhalt werden die Ergebnisse der Evaluation zu Beginn des neuen Semesters präsentiert und diskutiert.

Die Implementierung eines zentralen Qualitätssicherungssystems an der Hochschule ist in Vorbereitung. Dazu wurde 2010 ein Pilotprojekt im Fachbereich Landwirtschaft, Ökotropologie und Landschaftsentwicklung am Standort Bernburg gestartet.

Zu den laufenden Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Hochschule gehören:

### Förderung der Lehrkompetenz

- Befristung von Berufungszusagen
- Nachweis hochschuldidaktischer Kompetenzen bei Berufungsverfahren
- Teilnahme an spezifischen Weiterbildungsveranstaltungen

### Qualitätssichernde Maßnahmen an Schnittstellen

- Qualitätsorientierte Auswahl der Studienbewerber im Rahmen des Auswahlrechts
- Qualitätsorientierte Auswahl ausländischer Studienbewerber
- Praktikum zur Studienwahl
- Sachgerechte Bewertung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die außerhalb der Hochschule erworben wurden

### Übergang Bachelor/ Master

- Qualitätsgerechte Auswahl der Bewerber für Master-Studiengänge; Zulassungsvoraussetzungen sind in den jeweiligen Ordnungen der Studiengänge geregelt

### Übergang Hochschule /Beruf

- Erleichterung des Berufseintritts durch Stellenbörsen (fachbereichsintern)
- Einbeziehung der Erfahrungen von Absolventen (fachbereichsintern)
- Austausch und Kontakte über den Alumni-Verein der Ehemaligen

### Rückkopplung über den Erfolg der Absolventen

- Durch die Teilnahme der Hochschule Anhalt am bundesweiten Projekt „ Studienbedingungen und Berufserfolg“, das vom INCHER Kassel begleitet wird, können zunehmend auch Rückschlüsse auf die Qualität des gesamten Studienganges gezogen werden.

### Rolle hochschuldidaktischer Erfahrungen bei der Einstellung von Personal

- Bei der Berufung von Professoren wird der Nachweis hochschuldidaktischer Kompetenzen verlangt. Während der Berufungsvorträge und im Gespräch werden diese persönlich unter Beweis gestellt.

### Möglichkeiten hochschuldidaktischer Qualifizierung

- An der Hochschule Anhalt werden hochschuldidaktische (Weiter-) Qualifikationen für Lehrende und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen sowohl zentral als auch durch die Fachbereiche angeboten.

Alle Informationen zu studiengangsübergreifenden Themen sind auf der Website der Hochschule Anhalt oder auf der Website des Fachbereichs Wirtschaft geregelt. Alle studiengangsspezifischen Inhalte sind auf der Website des Studienganges einsehbar.

## Bewertung:

Die Gutachter konnten sich im Gespräch mit der Studiengangsleitung und den Mitarbeitern der Verwaltung davon überzeugen, dass die Hochschule Anhalt Qualitätsziele für die Entwicklung von Studiengängen formuliert hat und deren Umsetzung regelmäßig überprüft. Dabei sollen die Ergebnisse der Lehr- und Lerntätigkeit umfassend evaluiert und zur Weiterentwicklung des Studienganges genutzt werden. Jedoch ergab die Befragung der Studierenden, dass diese wenig bzw. kein Feedback hinsichtlich der Evaluierungen erhalten. Die Weiterentwicklung des Studienganges erfolgt über den Fachbereichsrat. Es bleibt jedoch offen, inwieweit andere Gremien diesbezüglich involviert sind. Die Hochschule sollte sicherstellen, dass alle relevanten Personengruppen in die Weiterentwicklung des Studienganges eingebunden werden. Zudem bleibt fraglich, ob und wie den landesrechtlichen Vorgaben der regelmäßigen Evaluationen entsprochen wird. Derzeit evaluieren die Studierenden ein bis zwei Veranstaltungen im gesamten Studium. Gem. landesrechtlichen Vorgaben hat die Hoch-

schule sicherzustellen, dass jedem Studierenden einmal je Semester die Möglichkeit eingeräumt wird, an einer Evaluation teilzunehmen. Die Gesprächsrunde mit der Verwaltung ergab, dass Studierende jederzeit eine Veranstaltung auf Anfrage evaluieren lassen können. Damit ist zwar prinzipiell gewährleistet, dass jeder Studierende je Semester einmal evaluieren kann, dennoch sollte das Konzept der Qualitätssicherung dringend überarbeitet werden, um den selbstgesetzten Zielen hinsichtlich der Qualitätssicherung gerecht werden zu können.

Weiterhin sind die landesrechtlichen Vorgaben bezüglich der Datenerhebungen nicht richtig umgesetzt. Gem. § 7 S. 7 HSG sind die Datenerhebungen nach Geschlecht zu differenzieren. Dieser Aspekt ist seitens der Hochschule nicht gewährleistet.

Daher empfehlen die Gutachter, folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Datenerhebungen im Rahmen von Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind nach Geschlecht zu differenzieren

(Rechtsquelle: § 7 S. 7 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt).

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen werden durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt gemacht. Der Studiengang wird zudem beschrieben. Jedoch bemängeln die Gutachter die Inkonsistenz der Dokumentationen. Teilweise enthalten Dokumente falsche oder nicht nachvollziehbare Daten. Diese Problematik erstreckt sich fachbereichsweit und könnte auf eine mangelnde interne Kooperation zurück zu führen sein. Hier sollte die Hochschule nachbessern.

Zudem bemängeln die Gutachter die Aktualität des Informationsmaterials, welches teilweise noch aus dem Jahr 2010 stammt und inhaltlich nicht mehr gänzlich mit den angebotenen Studiengängen übereinstimmt. Auch hier besteht Nachbesserungsbedarf seitens der Hochschule.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung		Auflage	
5.2	Transparenz und Dokumentation	X		

# Qualitätsprofil

**Hochschule:** Hochschule Anhalt, Standort Bernburg

**Master-Studiengang:** Online-Kommunikation

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen		
	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1. Ziele und Strategie</b>			
1.1. Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		
1.2. Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)	X		
1.3. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		
<b>2. Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)</b>			
2.1. Zulassungsbedingungen			Auflage
2.2. Auswahlverfahren	X		
2.3. Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			X
2.4. Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			X
2.5. Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		
<b>3. Konzeption des Studienganges</b>			
3.1. Umsetzung			
3.1.1. Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	X		
3.1.2. Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung	X		
3.1.3. Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.1.4. Studierbarkeit	X		
3.2. Inhalte			
3.2.1. Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.2.2. Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3. Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4. Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.3. Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)	X		

3.4	Didaktisches Konzept		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X	
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X	
3.5	Berufsbefähigung	X	
<b>4.</b>	<b>Ressourcen und Dienstleistungen</b>		
4.1	Lehrpersonal des Studienganges		
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	X	
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	X	
4.2	Studiengangsmanagement		
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X	
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X	
4.3	Kooperationen und Partnerschaften		
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	X	
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X	
4.4	Sachausstattung		
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X	
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X	
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X	
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>		
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung		Auflage
5.2	Transparenz und Dokumentation	X	